



# Hessischer Lohnatlas

3. Auflage 2022



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

# HESSISCHER LOHNATLAS

3. Auflage 2022

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

16. Dezember 2022





## Inhaltsverzeichnis

<b>Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten .....</b>	<b>1</b>
Kreis Offenbach.....	2
1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Offenbach.....	3
2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Offenbach .....	11
3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Offenbach .....	14
4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich.....	19
5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Offenbach.....	21
6. Gesamtschau auf den Kreis Offenbach.....	24
 GLOSSAR.....	 25
 IMPRESSUM.....	 36

---



## Entwicklung der Entgeltgleichheit in jeder der 26 hessischen Kommunen und Hintergrunddaten

Die 26 Kreise und kreisfreien Städte in Hessen unterscheiden sich vielfach hinsichtlich des Ausmaßes der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern bei sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in ihrer Wohnbevölkerung und bei den Stellen in den jeweils ansässigen Betrieben. Neben den Unterschieden zeigen sich jedoch auch Gemeinsamkeiten, die Rückschlüsse auf mögliche Strukturmuster zulassen. Im Folgenden wird für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt eine Zusammenstellung von Daten zur Entgeltgleichheit vorgestellt. Diese Daten sind eingebettet in weitere Informationen zur Arbeitsmarktlage sowie zur zukünftigen Arbeits- und Fachkräftenachfrage und zur Lage in den unteren Entgeltgruppen. Diese rahmenden Daten sollen insbesondere die Entwicklung zielgerichteter Aktivitäten zur Erreichung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern vor Ort unterstützen.

### **Anmerkungen zur Nutzung der Kommunal dossiers**

Alle Angaben zu Lohnlücken in den Kommunal dossiers beziehen sich ausschließlich auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer, die in Vollzeit erwerbstätig sind. Hinsichtlich möglicher Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung werden hier keine Daten vorgehalten. Die neuesten verfügbaren Daten zur Ermittlung der Lohnlücken der Wohnbevölkerung im Teil 1 der Kommunal dossiers beziehen sich auf das Jahr 2021. Deshalb werden alle übrigen Hintergrunddaten dazu im Teil 2 ebenfalls für das Jahr 2021 ausgewiesen. Dies erfolgt auch in jenen Fällen, in welchen bereits neuere Daten, beispielsweise zu Arbeitslosen, vorliegen. Der Bezug zum Jahr 2021 soll die Anschlussfähigkeit der vorgestellten Daten aus unterschiedlichen Quellen vereinfachen. Die Daten in den Teilen 1 und 2 beziehen sich auf die Einwohnerinnen und Einwohner jeweils eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt. Im Teil 3 der Kommunal dossiers werden dagegen die Betriebe eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt in den Fokus genommen. Dazu werden die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern auf den unterschiedlichen Anforderungsniveaus von Stellen berücksichtigt. Ergänzend werden im Teil 4 die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltgruppen ausgewiesen. Und schließlich erfolgt in Teil 5 die Darstellung von zukünftigen Arbeits- und Fachkräftebedarfen des Kreises oder der kreisfreien Stadt. Im letzten Teil 6 jedes Kommunal dossiers erfolgt eine resümierende Gesamtschau aller vorgestellten Befunde, und es werden Handlungsansätze benannt.

Anders als Kapitel 1 und 2 folgt dieses dritte Kapitel keiner inhaltlichen Argumentation. Es beinhaltet 26 Kommunal dossiers, die alphabetisch sortiert sind und im Sinne eines Nachschlagewerks genutzt werden können. Deshalb sind die Texte zur überblicksartigen Beschreibung der Daten deskriptiv und relativ kurzgehalten. Die Interpretation der Daten ist den Nutzenden der Dossiers weitestgehend vorbehalten.

Ziel der kommunalen Analysen ist es, einen möglichst hohen Detailgrad bei den Informationen zu erreichen. Aufgrund geringer Fallzahlen von Beschäftigten bei Teilauswertungen werden an einigen Stellen zur Sicherstellung des Datenschutzes keine Werte ausgewiesen. Demzufolge sind Tabellen mit Teilmeldungen dargestellt. Diese wurden entsprechend gekennzeichnet vor dem Hintergrund, eine möglichst hohe Transparenz zu schaffen.

## Kreis Offenbach

Die Entgeltanalysen erfolgen unter zwei Fragestellungen:

- 1) **Wie stellt sich die Lage zur Lohngleichheit bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises dar, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind?** In diesen Betrachtungen sind auch alle Einwohnerinnen und Einwohner eingeschlossen, die außerhalb des Kreises einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Entsprechend sind alle Personen, die zwar im Kreis beschäftigt sind, jedoch außerhalb wohnen, nicht berücksichtigt. Im Fokus steht ausschließlich die Lohngleichheit der Wohnbevölkerung im Kreis (Teil 1). Ergänzt wird diese Analyse durch Daten zur Beschäftigungssituation der Einwohnerinnen und Einwohner (Teil 2). Daraus können Hinweise zur Einordnung der Entgeltdata aus Teil 1 sowie erste Handlungsansätze für die Förderung von Frauen, die im Kreis wohnen, exploriert werden.
- 2) **Wie kann die Lage der Lohngleichheit in den Betrieben des Kreises eingeschätzt werden?** Mit dem Fokus auf die Betriebe im Kreis wird erfasst, in welchem Maße Entgeltgleichheit bei den dort sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten auf Stellen mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus erreicht wird. Diese Betrachtung schließt auch Beschäftigte ein, die nicht im Kreis wohnen, aber in dort ansässigen Betrieben beschäftigt sind (Teil 3). Zudem wird betrachtet, wie hoch die Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten in den unteren Entgeltbereichen sind (Teil 4). Da bekannt ist, dass sich gerade durch Fachkräfteengpässe für Frauen Chancen zum Aufstieg und umfangreicher Beschäftigung ergeben können, was sich dann auch in höheren Entgelten niederschlägt, werden ergänzende Daten in Teil 5 dargestellt. Es wird gezeigt, in welchen Berufen bis zum Jahr 2026 Engpässe im Kreis zu erwarten sind. Diese Daten können Hinweise darauf geben, wo Frauen mit dem Ziel einer Verringerung der Lohnlücke gezielt rekrutiert und gefördert werden können.

In einem abschließenden Teil 6 werden die Befunde in einer Gesamtschau dargestellt und **Handlungsansätze für den Kreis** benannt.

## 1. Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Offenbach

Im ersten Pandemiejahr 2020 sind die Lohnlücken im Kreis Offenbach mit 10,5 Prozent etwas kleiner als noch im Vorpandemiejahr 2019 mit 11,3 Prozent. Die Veränderungsdynamik während der Pandemie, also von 2020 zu 2021, ist konstant geblieben. Im Jahr 2021 hat sich die Lohnlücke mit -0,8 Prozent ebenso schnell verkleinert wie im ersten Pandemiejahr 2020. In den meisten hessischen Kreisen lässt sich hingegen eine deutliche Verringerung der Lohnlücken von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten seit Beginn der Pandemie beobachten. Dies hängt damit zusammen, dass die Entgelte von Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung eher ansteigen als jene von Männern bzw. dass sich die Entgelte von Männern eher verringern. Der Einstieg einer immer größer werdenden Zahl junger hochqualifizierter Frauen mit hohen Entgelten dürfte zu dieser Entwicklung beitragen. Gleichzeitig können durch Kurzarbeit bei einer größeren Anzahl von Männern als von Frauen in Vollzeitbeschäftigung Rückgänge der Entgelte zu verzeichnen sein. Da aktuell der Umfang von Kurzarbeit im Verlauf der Pandemie schwankt, andererseits gut bezahlte Leiharbeit in Pflege und Gesundheit kontinuierlich zunimmt, kann sich die Dynamik der Entwicklung der Lohnlücken im Verlauf der Pandemie verändern.

Tabelle 1: Lohnlücken\* zwischen Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, differenziert nach Regionen (Wohnort) und Jahren (Stand 31.12.), Angaben in Prozent

Jahr	Kreis Offenbach	Hessen
2019	11,3%	11,2%
2020	10,5%	9,6%
2021	9,7%	9,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*positiver Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind niedriger als jene von Männern; negativer Wert = Bruttomonatsentgelte von Frauen sind höher als jene von Männern.

Der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Kreis Offenbach beträgt im Jahr 2021 genau 34,1 Prozent und liegt damit etwas über dem hessischen Durchschnitt von 32,7 Prozent. Auch die durchschnittlichen Entgelte von Frauen und Männern, die im Kreis Offenbach leben, sind etwas höher als im Landesschnitt. Die **durchschnittliche Lohnlücke ist im Kreis Offenbach mit 9,7 Prozent nur geringfügig größer als in Hessen insgesamt**. Dort beträgt die Lohnlücke im Jahr 2021 nur noch 9,0 Prozent.

Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte\* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach ausgewählten Merkmalen und Regionen (Wohnort)

Region	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Kreis Offenbach	34,1	32.636	3.944	3.561	9,7	383
Hessen	32,7	530.309	3.867	3.519	9,0	348

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Die Größen der Lohnlücken bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung erwerbstätig sind, unterscheiden sich im Kreis Offenbach deutlich zwischen den verschiedenen Qualifikationsniveaus der Beschäftigten.

Für **Beschäftigte ohne Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 9,0 Prozent. Frauen ohne Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 245 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil auf diesem Qualifikationsniveau liegt bei 26,7 Prozent und entspricht damit dem Landesschnitt.

Bei den **Beschäftigten mit Berufsabschluss** beträgt die Lohnlücke 9,1 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss verdienen brutto im Schnitt 347 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Der Frauenanteil liegt mit 36,2 Prozent über dem Landesschnitt von 33,0 Prozent.

Bei den **Beschäftigten mit akademischem Abschluss** liegt die Lohnlücke bei 27,2 Prozent. Akademikerinnen verdienen brutto im Schnitt 1.745 Euro weniger als Männer auf dem gleichen Qualifikationsniveau. Der Frauenanteil unter den akademisch qualifizierten Beschäftigten liegt bei 34,9 Prozent und damit unter dem Landesschnitt von 36,5 Prozent.

Im Vergleich mit dem hessischen Durchschnitt zeigt sich im Kreis Offenbach nur auf dem mittleren Qualifikationsniveau eine niedrigere Lohnlücke. Für die beiden anderen Qualifikationsniveaus fallen die Lohnlücken vergleichsweise hoch aus. Die Durchschnittseinkommen der Frauen im Kreis Offenbach sind dagegen nahe am Landesschnitt.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte\* ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsausbildung	26,7	2.623	2.715	2.470	9,0	245	26,7	40.037	2.658	2.471	7,1	188
(anerkannter) Berufsabschluss	36,2	19.779	3.817	3.470	9,1	347	33,0	314.017	3.705	3.330	10,1	375
akademischer Abschluss	34,9	7.534	6.422	4.676	27,2	1.745	36,5	140.413	6.273	4.709	24,9	1.563

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei der Betrachtung verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, ergibt sich ebenfalls ein differenziertes Bild.

Die Einzelberufe werden in drei Berufssektoren zusammengefasst und zwar: **Produktions- und MINT-Berufe, personenbezogene Dienstleistungsberufe** sowie **kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe**. Die Berufssektoren wurden auf Basis von der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gebildet. Unter dem Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ sind Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) zusammengefasst. Der Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungen“ beinhaltet Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23). Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53) und Reinigungsberufe (S53) gehören zu dem Berufssegment „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“. Weitere Informationen sind im Glossar zu finden.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die Lohnlücke bei den **Produktions- und MINT-Berufen**, also den mathematisch-technischen Berufen, beträgt 4,7 Prozent und ist damit kaum größer als in Hessen insgesamt. Damit verdienen Frauen in Vollzeit im Schnitt monatlich brutto 187 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil in diesem Berufssektor weicht mit 12,2 Prozent kaum vom hessischen Durchschnitt ab.

Mit 2,3 Prozent lässt sich bei den **personenbezogenen Dienstleistungsberufen**, die im Vergleich der Berufssektoren geringste Lohnlücke im Kreis Offenbach feststellen. Hier ist Entgeltgleichheit nahezu erreicht; die Lohnlücke liegt deutlich unter dem hessischen Schnitt von 7,0 Prozent. Der Frauenanteil ist mit 62,9 Prozent deutlich größer als in den anderen Berufssektoren und auch im hessischen Vergleich als hoch anzusehen. Mit Blick auf die Entgelthöhe zeigt sich, dass diese deutlich niedriger liegt als in den kaufmännischen und wirtschaftlichen oder den Produktions- und MINT-Berufen. Auch im Vergleich zum Landesschnitt ist das durchschnittliche Entgeltniveau in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen im Kreis Offenbach niedriger.

Mit 8,7 Prozent fällt die Lohnlücke in den **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen** im Vergleich zu den Produktions- und MINT-Berufen etwas höher aus. Im hessischen Durchschnitt ist die Lücke mit 7,4 Prozent etwas kleiner als im Kreis Offenbach, Frauen verdienen im Kreis brutto 354 Euro weniger als Männer. Dabei ist der Frauenanteil bei den Vollzeitbeschäftigten, die im Kreis Offenbach leben, mit 39,4 Prozent wie auch im Landesschnitt mit 38,3 Prozent relativ groß. Interessant ist, dass im Kreis Offenbach die Einkommen von Frauen in den kaufmännisch-wirtschaftlichen Berufen schon nah an jenen in den Produktions- und MINT-Berufen sind.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Berufssektoren und Regionen (Wohnort)

Berufssektor	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Produktions- und MINT-Berufe	12,2	3.709	3.982	3.795	4,7	187	11,6	66.093	3.882	3.728	4,0	154
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	62,9	8.480	3.256	3.181	2,3	75	61,5	162.416	3.499	3.253	7,0	245
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	39,4	20.447	4.044	3.691	8,7	354	38,3	301.800	3.944	3.653	7,4	291

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei den **Produktions- und MINT-Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss eine Lohnlücke von 9,9 Prozent. Diese liegt knapp unter der Lohnlücke in Hessen insgesamt (10,8 Prozent). Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Offenbach leben, verdienen brutto 382 Euro weniger als Männer. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen zeigt sich eine wesentlich größere Lohnlücke von 20,2 Prozent, die allerdings dem Landesdurchschnitt entspricht. Daraus resultiert, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen um 1.264 Euro niedriger ausfallen als die von Männern. Der Frauenanteil von 19,8 Prozent liegt über jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	13,8	401	3.010	X	X	X	13,4	6.924	2.895	2.706	6,5	189
(anerkannter) Berufsabschluss	9,7	1.713	3.852	3.470	9,9	382	8,7	31.212	3.776	3.367	10,8	409
akademischer Abschluss	19,8	1.318	6.251	4.987	20,2	1.264	20,6	23.542	6.042	4.819	20,2	1.222

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Bei den **personenbezogenen Dienstleistungsberufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich bei den in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Offenbach, die über einen anerkannten Berufsabschluss verfügen, eine Lohnlücke von nur 2,1 Prozent. Diese liegt niedriger als im Landesschnitt, so dass Entgeltgleichheit nahezu erreicht ist. Frauen mit Berufsabschluss in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung verdienen im Kreis Offenbach brutto nur 67 Euro weniger als Männer. Der Frauenanteil ist mit 68,3 Prozent auf diesem Qualifikationsniveau hoch und übertrifft auch den Landesdurchschnitt. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine größere Lohnlücke von 20,2 Prozent sichtbar, die über dem Landesschnitt liegt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen mit akademischem Abschluss, die im Kreis leben, um 1.068 Euro niedriger ausfallen als die der männlichen Einwohner mit akademischem Abschluss. Entgegen dem Trend auf Landesebene zeigt sich auch bei Personen ohne Berufsabschluss im Kreis Offenbach eine Lohnlücke von 8,0 Prozent.

Tabelle 6: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	50,4	643	2.426	2.232	8,0	194	53,0	11.875	2.258	2.307	- 2,2	-49
(anerkannter) Berufsabschluss	68,3	5.414	3.207	3.141	2,1	67	66,6	103.301	3.329	3.150	5,4	179
akademischer Abschluss	58,7	1.757	5.281	4.213	20,2	1.068	56,2	38.125	5.372	4.356	18,9	1.016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei den **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53), Reinigungsberufe (S53) bestehen, zeigt sich für die Beschäftigten ohne Berufsabschluss lediglich eine kleine Lohnlücke in Höhe von 1,4 Prozent. Damit ist auf diesem Qualifikationsniveau Entgeltgleichheit erreicht. Anders stellt sich die Lage bei den qualifizierten Beschäftigten dar. Bei sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss besteht eine Lohnlücke von 7,4 Prozent. Diese liegt knapp über der Lohnlücke im Landesschnitt von 6,4 Prozent. Frauen mit Berufsabschluss, die im Kreis Offenbach wohnen, verdienen brutto 288 Euro weniger als Männer. Ihr Anteil ist mit 43,6 Prozent höher als im Landesschnitt. Bei den Beschäftigten mit akademischen Abschlüssen wird eine noch weit größere Lohnlücke von 29,3 Prozent deutlich. Diese liegt ebenfalls etwas über dem Landesschnitt. Dies bedeutet, dass die Bruttomonatsentgelte von Frauen um 1.979 Euro niedriger sind als die von Männern. Der Frauenanteil von 37,4 Prozent liegt für die Beschäftigten mit akademischem Abschluss unter jenem bei den beruflich Qualifizierten.

Tabelle 7: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Qualifikationsniveaus und Regionen (Wohnort)

Qualifikationsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
ohne Berufsabschluss	28,0	1.579	2.609	2.573	1,4	36	28,0	21.238	2.559	2.497	2,4	62
(anerkannter) Berufsabschluss	43,6	12.652	3.886	3.598	7,4	288	40,9	179.504	3.679	3.443	6,4	237
akademischer Abschluss	37,4	4.459	6.757	4.779	29,3	1.979	39,0	78.746	6.667	4.864	27,0	1.803

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

## 2. Rahmendaten zur Beschäftigung von Frauen und Männern im Kreis Offenbach

Die Daten im vorangegangenen Teil beziehen sich ausschließlich auf Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, die im Kreis Offenbach leben. Dabei handelt es sich um 35.972 Frauen. Darüber hinaus gehen mit 30.696 nur eine etwas geringere Zahl an Frauen einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nach. Des Weiteren befinden sich noch weitere 8.084 Frauen, die im Kreis ansässig sind, in einer ausschließlich geringfügigen Beschäftigung, und 321 Arbeitslose sind alleinerziehende Frauen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inklusive Auszubildende. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte sowie sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. Die Auspendlerquoten sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern hoch. Dies zeigt, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises ihr Einkommen außerhalb von dessen Grenzen erwirtschaften. Die Auspendlerquote ergibt sich auf Basis sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort.

Tabelle 8: Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten\* zum 31.12.2021 im Kreis Offenbach (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	144.373	112.890	31.480	77.705	58.455	19.249	66.668	54.435	12.231
Vollzeit	103.778	81.674	22.102	67.806	52.086	15.720	35.972	29.588	6.382
ohne Berufsabschluss	15.116	9.344	5.772	10.333	6.028	4.305	4.783	3.316	1.467
(anerkannter) Berufsabschluss	56.258	48.045	8.213	35.746	30.043	5.703	20.512	18.002	2.510
akademischer Abschluss	21.961	18.802	3.157	14.217	12.356	1.861	7.744	6.446	1.296
Teilzeit	40.595	31.216	9.378	9.899	6.369	3.529	30.696	24.847	5.849
ohne Berufsabschluss	6.549	3.975	2.574	2.666	1.571	1.095	3.883	2.404	1.479
(anerkannter) Berufsabschluss	21.751	18.829	2.922	3.397	2.658	739	18.354	16.171	2.183
akademischer Abschluss	6.399	5.587	812	1.476	1.286	190	4.923	4.301	622

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 9: Zahl der geringfügig Beschäftigten\* zum 31.12.2021 im Kreis Offenbach (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

geringfügig Beschäftigte	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	27.426	20.311	7.114	11.573	8.511	3.062	15.853	11.800	4.052
ausschließlich geringfügig Beschäftigte	12.424	9.175	3.248	4.340	3.413	927	8.084	5.762	2.321
im Nebenjob	15.002	3.324	3.558	7.233	3.020	1.992	7.769	7.281	1.566

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Geringfügig Beschäftigte sind im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich.

Tabelle 10: Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendlerinnen und Pendler\* sowie deren Quote zum 30.06.2021 im Kreis Offenbach, differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Einpendlerinnen und Einpendler	72.169	54.731	17.367	46.879	34.650	12.171	25.290	20.081	5.196
Auspendlerinnen und Auspendler	87.672	70.397	17.218	50.639	39.411	11.192	37.033	30.986	6.026
Einpendler-Quote**	56,1	56,0	56,6	63,3	63,9	61,5	46,4	46,1	47,7
Auspendler-Quote**	60,9	62,1	56,6	65,1	66,9	59,8	55,9	56,9	51,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Pendlerinnen und Pendler sind inkl. Auszubildende und im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Abweichungen zwischen ausgewiesener Gesamtsumme und tatsächlicher Summe der Teilergebnisse sind aufgrund unterschiedlicher Merkmalstiefen, Auslassung von Kategorien und Rundungen möglich. \*\*Basis der Quote sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort.

Tabelle 11: Durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2021 im Kreis Offenbach (Wohnort), differenziert nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Arbeitslose	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch	Gesamt	deutsch	ausländisch
Gesamt	10.199	5.724	4.441	5.411	3.169	2.224	4.788	2.555	2.217
im Rechtskreis SGB III	4.473	2.997	1.469	2.510	1.634	873	1.963	1.363	596
im Rechtskreis SGB II	5.726	2.727	2.972	2.901	1.534	1.351	2.825	1.192	1.621
davon Alleinerziehende	352	184	166	31	13	18	321	171	148

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Im Kreis Offenbach zeigt sich bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung tätig sind, in den ersten beiden Pandemie Jahren ein Rückgang der Lohnlücken. Allerdings sind die Lohnlücken mit 10,5 Prozent im Jahr 2020 und mit 9,7 Prozent im Jahr 2021 noch etwas größer als im hessischen Durchschnitt.

Die Lohnlücke ist bei akademisch qualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern mit 27,2 Prozent am größten und liegt damit deutlich über dem Landesschnitt von 24,9 Prozent. Je niedriger das Qualifikationsniveau von Beschäftigten ist, desto geringer fällt die Lohnlücke aus. Für Beschäftigte ohne Berufsabschluss beträgt diese 9,0 Prozent.

Im Vergleich verschiedener Berufssektoren, in welchen die Einwohnerinnen und Einwohner in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, zeigt sich, dass die Lohnlücken dort nur leicht variieren, und zwar zwischen 2,3 Prozent in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen und 8,7 Prozent in den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen. Die Einwohnerinnen des Kreises Offenbach können in den kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen sowie in den Produktions- und MINT-Berufen mehr verdienen als in den personenbezogenen Dienstleistungsberufen.

Die Daten von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort zeigen, dass nur etwas mehr als die Hälfte in Vollzeit erwerbstätig sind. Der hohe Anteil an Frauen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen oder geringfügig beschäftigt sind, zeigt, dass noch brachliegende Beschäftigungspotenziale bei den Einwohnerinnen des Kreises Offenbach vorhanden sind. Diese noch besser zu erschließen, kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Lohnlücken im Kreis zu verringern. Betreuungs- und Verkehrsinfrastruktur, berufliche Orientierung und Qualifizierung stellen wichtige Bausteine dafür dar.

### 3. Lohnlücken bei den Betrieben im Kreis Offenbach

Die Daten in diesem Teil beziehen sich ausschließlich auf die Beschäftigungssituation in Betrieben, die ihre Standorte im Kreis Offenbach haben. Die Daten über die dort in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit Beschäftigten schließen auch Einpendlerinnen und Einpendler aus anderen Kreisen und kreisfreien Städten mit ein.

Die Stellen für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Kreis Offenbach lassen sich nach **vier hierarchisch aufgebauten Anforderungsniveaus** unterscheiden:

- Helferniveau (keine oder eine einjährige Ausbildung vorausgesetzt)
- Fachkraftniveau (mindestens eine zweijährige Berufsausbildung oder ein berufsqualifizierender Abschluss einer Berufsfach- oder einer Kollegschule vorausgesetzt)
- Spezialistenniveau (eine Meister- oder Technikerausbildung bzw. ein weiterführender Fachschul- oder Bachelorabschluss, kaufmännische Fortbildungen und ähnliche Weiterbildungen vorausgesetzt)
- Expertenniveau (ein mindestens vierjähriges abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt)

Je höher das Anforderungsniveau einer Stelle ist, desto anspruchsvoller und komplexer sind die zu erfüllenden Aufgaben und desto höher sind im Schnitt die durchschnittlichen Bruttomonatsentgelte.

Die nachfolgend präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine regionalisierten Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wird der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Die durchschnittlichen Lohnlücken variieren bei den Betrieben im Kreis Offenbach zwischen den **vier Anforderungsniveaus der Stellen** deutlich. Die geringsten Lücken zeigen sich im Jahr 2021 beim Anforderungsniveau Fachkraft mit 2,5 Prozent. Hier ist Entgeltgleichheit nahezu erreicht. Die größte Lohnlücke mit 21,5 Prozent kann beim Anforderungsniveau Experte identifiziert werden. Auch auf dem Helferniveau sowie beim Anforderungsniveau Spezialist ist die Lücke mit 12,8 Prozent bzw. 19,0 Prozent beträchtlich. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind die Lohnlücken auf dem Helfer- und Spezialistenniveau im Kreis Offenbach größer und beim Anforderungsniveau Fachkraft sowie Experte niedriger. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit sind allerdings als Fachkraft tätig.

Tabelle 12: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	28,8	3.372	2.489	2.171	12,8	318	29,5	59.658	2.506	2.209	11,9	297
Fachkraft	34,2	14.947	3.367	3.283	2,5	84	34,2	314.313	3.507	3.358	4,2	149
Spezialist	29,4	5.049	5.293	4.288	19,0	1.005	30,3	90.536	5.216	4.250	18,5	965
Experte	25,5	4.054	6.597	5.179	21,5	1.418	29,8	92.515	6.496	5.071	21,9	1.425

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

In Bezug auf die **Produktions- und MINT-Berufe** im Kreis Offenbach, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Land-, Forst- und Gartenbauberufe (S11), Fertigungsberufe (S12), Fertigungstechnische Berufe (S13), Bau- und Ausbauberufe (S14) und IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe (S41) bestehen, zeigt sich auf dem Anforderungsniveau Fachkraft eine Entgeltlücke von 6,5 Prozent. Auf den Anforderungsniveaus Spezialist sowie Experte stellt sich die Lage im Kreis Offenbach anders dar: Hier bestehen Lohnlücken in Höhe von 13,2 bzw. 14,8 Prozent. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt sind die Lohnlücken auf den Anforderungsniveaus Fachkraft sowie Spezialist im Kreis Offenbach größer und beim Anforderungsniveau Experte niedriger. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit sind allerdings als Fachkraft tätig.

Tabelle 13: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „Produktions- und MINT-Berufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	12,2	491	2.615	X	X	X	14,3	10.840	2.649	2.426	8,4	223
Fachkraft	8,8	1.355	3.476	3.252	6,5	224	8,5	26.717	3.593	3.425	4,7	168
Spezialist	12,8	790	5.004	4.341	13,2	663	12,8	14.099	5.084	4.594	9,6	491
Experte	16,4	1.014	6.315	5.381	14,8	935	17,4	18.094	6.240	4.980	20,2	1.260

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab. Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Deshalb veröffentlicht die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 500 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch ein „X“ ersetzt.

Hinsichtlich der Stellen für Beschäftigte mit Berufen in den **personenbezogenen Dienstleistungen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe (S21), Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe (S22) und Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe (S23) bestehen, zeigt sich auf dem Anforderungsniveau Fachkraft eine Entgeltlücke zuungunsten der Männer. Dies ist vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es sich hier vor allem um die sogenannten Frauenberufe wie Pflege und Erziehung handeln dürfte. Diese Berufe sind vor allem öffentlich finanziert, und es ist von einer hohen Tarifbindung bzw. Orientierung an vergleichbaren Entgeltstrukturen auszugehen. Im Landesschnitt wirkt sich die Entgeltlücke ebenfalls zuungunsten von Männern aus, wenn auch weniger stark. Auf den Anforderungsniveaus Spezialist sowie Experte stellt sich die Lage im Kreis Offenbach anders dar: Hier bestehen Lohnlücken in Höhe von 14,1 bzw. 15,0 Prozent, die jeweils etwas über dem Landesschnitt liegen. Auch auf dem Anforderungsniveau Helfer finden sich Lohnlücken, obwohl in Hessen insgesamt bereits Entgeltgleichheit erreicht ist.

Tabelle 14: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „personenbezogene Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	55,5	1.020	2.488	2.276	8,6	213	60,5	22.364	2.251	2.243	0,3	7
Fachkraft	70,0	3.942	2.947	3.084	-4,6	-137	67,7	92.195	3.099	3.157	-1,9	-58
Spezialist	58,8	774	3.982	3.421	14,1	560	55,2	17.454	3.735	3.361	10,0	373
Experte	57,6	1.121	5.478	4.658	15,0	820	51,8	32.011	5.454	4.719	13,5	735

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

Bei den Stellen für Beschäftigte in **kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen**, die basierend auf der KldB 2010 aus Berufssegmente wie Handelsberufe (S31), Berufe in Unternehmensführung und -organisation (S32), Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe sowie Sicherheitsberufe (S51), Verkehrs- und Logistikberufe (S53), Reinigungsberufe (S53) bestehen, wird auf dem Anforderungsniveau Fachkraft deutlich, dass Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern bei den Betrieben im Kreis Offenbach erreicht ist. Dies entspricht auch der Lage in Hessen insgesamt. Allerdings sind die Lohnlücken auf den höheren Anforderungsniveaus mit 23,0 Prozent (Spezialist) und 22,3 Prozent (Experte) äußerst groß. Die Situation im Kreis Offenbach entspricht damit jener auf Landesebene. Anzumerken bleibt auch, dass auf dem Helferniveau sowohl im Kreis Offenbach als auch im hessischen Durchschnitt deutliche Entgeltlücken bestehen. Die meisten Frauen in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit mit kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen sind als Fachkräfte beschäftigt. Beim Aufstieg in höherwertige Stellen stehen die Chancen von Frauen auf gleiche Entgelte wie bei Männern jedoch deutlich schlechter.

Tabelle 15: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende im Berufssektor „kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ zum 31.12.2021, differenziert nach Anforderungsniveaus von Stellen und Regionen (Arbeitsort)

Anforderungsniveau	Kreis Offenbach						Hessen					
	Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke		Frauenanteil*		durchschnittliches Bruttomonatsentgelts (Median) in €		durchschnittliche Lohnlücke	
	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €	in %	absolut	Männer	Frauen	in %	in €
Helfer	31,9	1.861	2.336	1.987	15,0	350	29,7	26.454	2.422	2.103	13,2	319
Fachkraft	42,6	9.650	3.288	3.358	-2,1	-70	41,7	195.401	3.460	3.471	-0,3	-11
Spezialist	36,0	3.485	5.793	4.461	23,0	1.332	37,7	58.983	5.630	4.466	20,7	1.165
Experte	24,6	1.919	7.002	5.440	22,3	1.562	29,2	42.410	6.997	5.498	21,4	1.500

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*Die hier präsentierte Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezieht sich auf die Personen, für die die Einkommensdaten vorliegen. Da nicht für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten Einkommensdaten vorliegen, weicht die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten von den hier präsentierten Zahlen ab.

#### 4. Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich

Im Jahr 2021 arbeiten in den Betrieben des Kreises Offenbach 14.564 Frauen und Männer in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und verdienen weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttomonatsentgelts (Median) aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Kreis. Sie gehören damit zu den **Beschäftigten im unteren Entgeltbereich und umfassen 16,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im Kreis Offenbach**. Dieser Anteil fällt höher als im hessischen Durchschnitt aus. Von den **Männern gehören 14,2 Prozent**, von den **Frauen 21,5 Prozent** zu den Beschäftigten in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit im unteren Entgeltbereich.

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich\* zum 31.12.2021, differenziert nach Geschlecht und Regionen (Arbeitsort)

Region	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) in Vollzeit (VZ) ohne Auszubildende am Arbeitsort insgesamt	davon im unteren Entgeltbereich					
		gesamt	Anteil SvB in VZ	Männer	Anteil SvB-Männern in VZ	Frauen	Anteil SvB-Frauen in VZ
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kreis Offenbach	88.485	14.564	16,5	8.680	14,2	5.885	21,5
Hessen	1.730.623	262.837	15,2	152.004	13,0	110.833	19,9

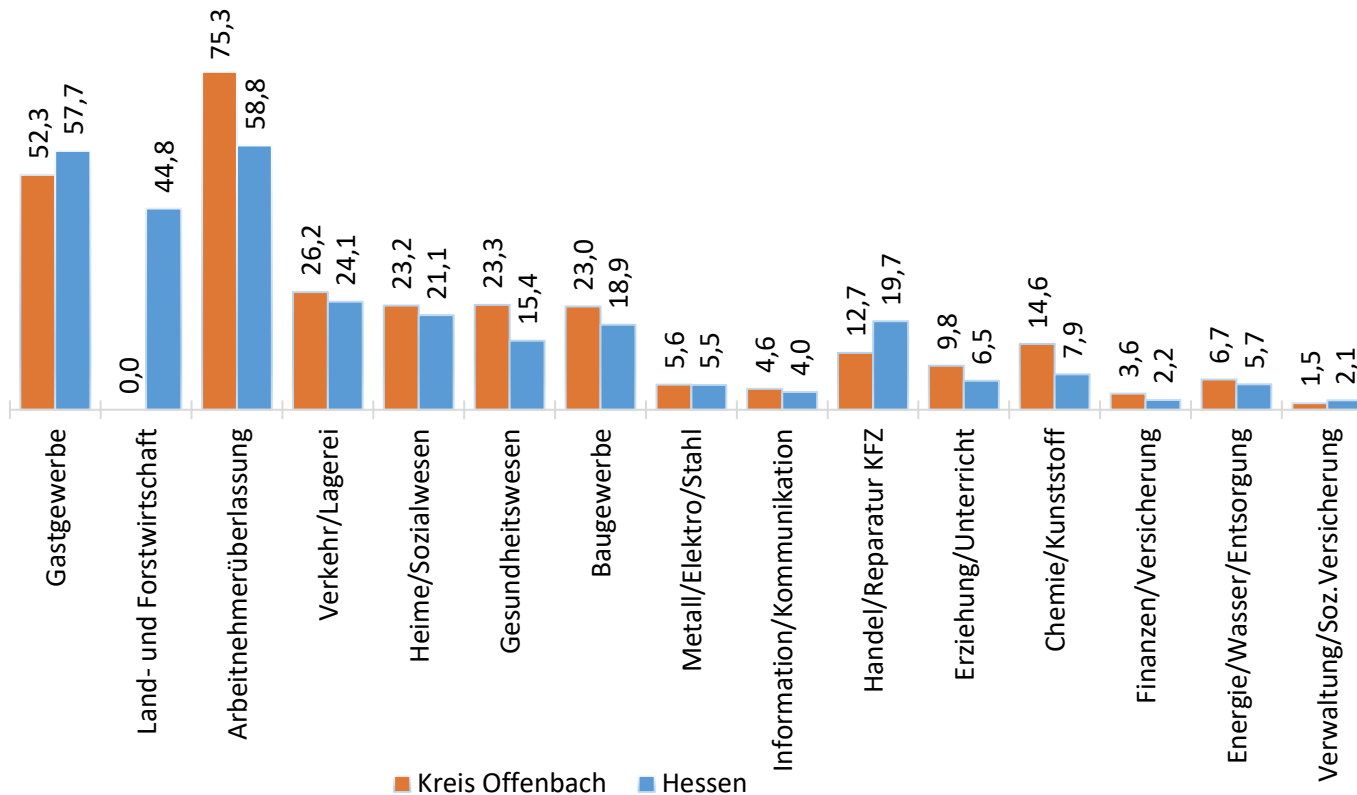
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

Die prozentualen Anteile von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich variieren im Branchenvergleich stark. Während im **Gastgewerbe** mehr als die Hälfte und in der **Arbeitnehmerüberlassung** sogar mehr als drei Viertel der Vollzeitbeschäftigten dem unteren Entgeltbereich angehören, liegen die Anteile in der öffentlichen Verwaltung, dem Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor und im Bereich Finanzen/Versicherungen jeweils im einstelligen Prozentbereich. Zwischen einem Viertel und einem Fünftel der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten gehören im **Gesundheitswesen**, der **Altenpflege** (Heime/Sozialwesen), dem **Verkehrs- und Logistiksektor** und dem **Baugewerbe** zum unteren Lohnbereich.

Im Kreis Offenbach sind die Anteile der Beschäftigten im unteren Lohnbereich in der Arbeitnehmerüberlassung, dem Verkehrs- und Lagereisektor, der Altenpflege (Heime/Sozialwesen), dem Gesundheitswesen, dem Baugewerbe, dem Metall- und Elektrobereich, der Informationsbranche, in Erziehung und Unterricht, im Chemie- und Kunststoffsektor, dem Energie-, Wasser- und Entsorgungssektor sowie im Bereich Finanzen/Versicherungen höher als im hessischen Durchschnitt.

Abbildung 1: Anteile von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich\* zum 31.12.2021, differenziert nach Wirtschaftszweigen und Regionen (Arbeitsort), Angaben in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, IWAK eigene Berechnung und Darstellung

Anmerkung: \*In Anlehnung an die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs. Diese lag in Westdeutschland im Jahr 2021 bei 2.417 EUR.

## 5. Zukünftige Entwicklungen des Arbeitsmarkts im Kreis Offenbach

Für den Zeitraum zwischen 2021 und 2028 wird im Kreis Offenbach auf verschiedenen Qualifikationsniveaus und für einzelne Berufsgruppen ein Fachkräftemangel prognostiziert. Der Umfang des Fachkräftemangels variiert zwischen Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen deutlich.

Die größten Engpässe bestehen bei Fachkräften mit Berufsabschluss. Dort alleine fehlen 5.690 Personen. Ebenfalls deutliche Lücken zeigen sich bei Fachkräften mit akademischem Abschluss. Hier fehlen 2.460 Personen. Anders stellt sich die Situation beim Qualifikationsniveau ohne (anerkannten) Berufsabschluss dar. Hier wird ein Überhang von 820 Personen erwartet.

Tabelle 17: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Offenbach bis zum Jahr 2028, differenziert nach Qualifikationsniveaus

Qualifikationsniveau	fehlende Arbeitskräfte
ohne (anerkannten) Berufsabschluss	820
mit (anerkanntem) Berufsabschluss	-5.690
mit akademischem Abschluss	-2.460

Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, [https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier\\_Kreis\\_Offenbach.pdf](https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Offenbach.pdf)

Hinsichtlich einzelner Berufsgruppen zeigen sich Engpässe in allen drei Berufssektoren. Die größten Lücken bestehen im Kreis Offenbach bei den Berufen in Unternehmensführung und -organisation, den Reinigungsberufen, der Erziehung und den medizinischen Gesundheitsberufen.

Tabelle 18: Prognose - Anzahl der fehlenden Arbeitskräfte im Kreis Offenbach bis zum Jahr 2028, differenziert nach Berufssectoren und Berufsgruppen (KldB 2010)

Berufssektor	ausgewählte Berufsgruppen (KldB 2010)	fehlende Arbeitskräfte
Produktions- und MINT-Berufe	Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-450
	Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	-270
	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	-190
	Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-220
	Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-150
	Hoch- und Tiefbauberufe	-160
	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	-50
	(Innen-)Ausbauberufe	-100
	Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-40
	Gartenbauberufe und Floristik	-70
	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	-50
	Kunststoffherstellung u. -verarbeitung, Holzbe- u. -verarbeitung	-50
	Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-30
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	Medizinische Gesundheitsberufe	-630
	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	-600
	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	-150
	Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-130
	Lehrende und ausbildende Berufe	-40
	Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	-40
Kaufmännische und wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	Berufe in Unternehmensführung und -organisation	-370
	Führung von Fahrzeug- und Transportgeräten	-280
	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	-650
	Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	-170
	Berufe in Recht und Verwaltung	-190
	Reinigungsberufe	-240
	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-150
	Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	-60
	Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	-80
Verkaufsberufe	-140	

 Quelle: Prognoseergebnisse für den Zeitraum 2021 bis 2028 aus dem Prognosenbericht, [https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier\\_Kreis\\_Offenbach.pdf](https://www.hessische-berufsprognosen.de/wp-content/uploads/2023/01/Regionaldossier_Kreis_Offenbach.pdf)

Die Lohngleichheit ist in den Betrieben, die im Kreis Offenbach ansässig sind, im Jahr 2021 noch nicht erreicht. Das Ausmaß der Lohnlücken variiert zwischen den unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Stellen. Während die Entgeltlücken bei Stellen mit dem Anforderungsniveau Fachkraft gering sind und dort Entgeltgleichheit nahezu erreicht ist, sind besonders die Lohnlücken auf den höheren Anforderungsniveaus groß. Besonders in kaufmännischen und wirtschaftlichen Berufen verdienen Frauen als Spezialist und Experte im Schnitt bis zu einem Viertel weniger als Männer. Hinzu kommen Lohnlücken auf dem Anforderungsniveau Helfer, die ebenfalls im zweistelligen Bereich liegen.

Im Kreis Offenbach sind in einigen Branchen die Anteile der sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hoch. Dazu gehören die Gastronomie, die Arbeitnehmerüberlassung, die Logistikbranche, die Altenpflege und das Gesundheitswesen. In den meisten dieser Branchen sind besonders viele Frauen beschäftigt. Insbesondere in Zeiten von steigenden Energiepreisen und Inflation können sich Beschäftigte im unteren Entgeltbereich schnell mit wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Für den Kreis Offenbach werden bis 2028 deutliche Arbeits- und Fachkräfteengpässe vorausgeschätzt. Besonders betroffen sind jene Betriebe im Kreis, die Fachkräfte mit Berufsabschluss oder Führungskräfte suchen, sowie jene, die in der Erziehung oder im Gesundheitswesen tätig sind. Um die Arbeits- und Fachkräftesicherung zu gewährleisten, bedarf es gezielter Strategien von Betrieben, ihrer Vertretungen und des Kreises. Dabei sollten die Beschäftigungs- und Entwicklungspotenziale von Frauen Berücksichtigung finden und zu einer größeren Einbindung von Frauen als Fach- und Führungskräfte ins Erwerbsleben führen. Diese Entwicklung kann einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der Lohnlücken in den Betrieben im Kreis Offenbach darstellen.

## 6. Gesamtschau auf den Kreis Offenbach

Sowohl bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kreises Offenbach, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit erwerbstätig sind, als auch bei den Betrieben, die im Kreis ansässig sind, treten im Jahr 2021 überwiegend noch deutliche Lohnlücken auf. Einzig bei Stellen auf dem Anforderungsniveau Fachkraft ist im Kreis Offenbach im Schnitt nahezu Entgeltgleichheit erreicht. Insgesamt zeigt sich eine positive Entwicklung, indem sich die Lohnlücken seit 2012 deutlich verringert haben. Im Vergleich zum hessischen Durchschnitt fallen die Lohnlücken im Kreis jedoch noch etwas höher aus.

Die Verringerung der Lohnlücken zwischen Frauen und Männern kann im Kreis Offenbach zukünftig noch weiter vorangebracht werden. Dies kann vor allem darüber gelingen, dass noch mehr Frauen Stellen mit hohen Anforderungsniveaus, also die Funktionen von Experte und Spezialist, besetzen. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen wie Betreuung und Mobilität stellen weiterhin eine notwendige Voraussetzung dar. Der schon bestehende Fachkräftemangel zeigt zudem, dass bisher noch nicht erschlossene Potenziale für die aktuelle und vor allem die zukünftige Fachkräftesicherung unerlässlich sind. Im Kreis Offenbach sind insbesondere bei Frauen in Teilzeit und geringfügiger Beschäftigung noch Potenziale zu heben. Nicht nur in den sogenannten Frauenberufen der Erziehung und der Pflege ist schon ein großer Fachkräftemangel vorhanden. Vielmehr besteht dieser auch in vielen gewerblichen Bereichen und wird sich dort zukünftig demografiebedingt noch deutlich verschärfen. Die Frauenanteile in diesen gewerblichen Berufsfeldern sind oft noch gering. Eine entsprechende Berufs- und Studienorientierung von Mädchen und jungen Frauen ist deshalb im Kreis Offenbach unerlässlich.

Der Kreis Offenbach kann sich in seiner Fachkräftesicherungsstrategie so aufstellen, dass durch die bessere Erschließung der Potenziale von Frauen ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Betrieben des Kreises geleistet wird und gleichzeitig die Lohnlücken zwischen Frauen und Männern immer geringer werden. Auf diese Weise können Fachkräftesicherung vor Ort und Förderung der Entgeltgleichheit Hand in Hand gehen. Allerdings bedarf es dafür eines koordinierten Zusammenwirkens wesentlicher Akteurinnen und Akteure im Kreis, um Berufsorientierung, Qualifizierung, Betreuungsinfrastruktur und Mobilität als notwendige Rahmenbedingungen zu sichern und damit zur noch besseren Erschließung bisher ungenutzter Potenziale von Frauen beizutragen. Die Hessische Fachkräfteinitiative „Zukunftsgerecht und regional: Fachkräftesicherung in Hessen“ kann die Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure im Kreis Offenbach systematisch bei diesen notwendigen Aktivitäten unterstützen.

## GLOSSAR

### ANFORDERUNGSNIVEAU

Anforderungsniveau eines Berufes bildet die Komplexität einer ausgeübten Tätigkeit ab. Es gibt vier Ausprägungsstufen:

- Anforderungsniveau 1: Helfer- und Anlerntätigkeiten (Helfer, Beamte einfacher Dienst, einjährige Berufsausbildung)
- Anforderungsniveau 2: Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Fachkräfte, Beamte mittlerer Dienst, Ausbildung behinderter Menschen (mind. zweijährig) nach § 66 BBiG bzw. §42m HwO)
- Anforderungsniveau 3: Komplexe Spezialistentätigkeiten (Meister, Techniker, kaufmännische Fortbildungen u.ä. Weiterbildungen, Beamte gehobener Dienst, Bachelor)
- Anforderungsniveau 4: Hoch komplexe Tätigkeiten (Studienberufe (mind. vierjährig), Beamte höherer Dienst)

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/uebergreifend-MethHinweise/Anforderungsniveau-Berufe.html>

### ARBEITSLOSE (ARBEITSLOSE ARBEITSSUCHENDE)

Arbeitslose sind Personen, die **im arbeitsfähigen Alter sind** (nicht jünger als 15 Jahre und unter der Altersgrenze für den Renteneintritt), in der Bundesrepublik Deutschland wohnen und entweder vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen oder den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind. Diejenigen Personen gelten als arbeitslos, die sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)

### BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZE

Das sozialversicherungspflichtige Bruttomonatsentgelt ist von Arbeitgebern nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung zu melden. Bei der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung handelt es sich um die Einkommensgröße, bis zu der in Deutschland die Beiträge zur Rentenversicherung von dem Beitragspflichtigen erhoben werden dürfen. Einkommen, welche die Beitragsbemessungsgrenze übersteigen, werden nicht zum Sozialversicherungsbeitrag herangezogen. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung wird jährlich von der Bundesregierung durch die Rechtsverordnung dem Durchschnittseinkommen in Deutschland angepasst.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq\\_1460614](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html#faq_1460614)

## BERUFSEKTOREN

Die fünf Berufssektoren der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden zu **drei Berufssektoren** zusammengefasst. Die Produktions- und IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe werden dabei zu **Produktions- und MINT-Berufen (S1 + S4)** sowie die kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufe und sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe zu **kaufmännischen und wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (S3 + S5)** zusammengefasst. Die **personenbezogenen Dienstleistungsberufe (S2)** bilden nach wie vor eine eigene Gruppe. *Vgl. hierzu den Eintrag „Klassifikation der Berufe 2010“ in diesem Glossar.*

## GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE, AUSSCHLIEßLICH GERINGFÜGIG ENTLOHNTE BESCHÄFTIGTE

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (GeB) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat die Geringfügigkeitsgrenze nicht überschreitet. Seit 01.01.2013 beträgt diese Grenze 450 Euro. Personen, die sozialversicherungspflichtig und gleichzeitig geringfügig entlohnt beschäftigt sind, werden als nur **im Nebenjob** geringfügig entlohnte Beschäftigte bezeichnet. **Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (aGeB)** sind Personen, die lediglich einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?\\_blob=publicationFile](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?_blob=publicationFile)

## BRANCHENCLUSTER

Im hessischen Lohnatlas werden zehn Branchencluster auf der Grundlage der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) verwendet. Folgende Unterklassen liegen zugrunde:

Tabelle 19: Gliederung der Branchencluster nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Branche	Kode	Unterklassen
Chemiebranche	20.11.0	Herstellung von Industriegasen
	20.12.0	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten
	20.13.0	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.14.0	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien
	20.15.0	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen
	20.16.0	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen
	20.17.0	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen
	20.20.0	Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
	20.30.0	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
	20.41.0	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln
20.42.0	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	
20.51.0	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	

Branche	Kode	Unterklassen
	20.52.0	Herstellung von Klebstoffen
	20.53.0	Herstellung von ätherischen Ölen
	20.59.0	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.
	20.60.0	Herstellung von Chemiefasern
Pharmabranche	21.10.0	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen
	21.20.0	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen
Kunststoffgewerbe	22.11.0	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen
	22.19.0	Herstellung von sonstigen Gummiwaren
	22.21.0	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen
	22.22.0	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen
	22.23.0	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen
	22.29.0	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren
Einzelhandelsbranche	47.11.0	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren
	47.21.0	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
	47.22.0	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren
	47.23.0	Einzelhandel mit Fisch, Meeresfrüchten und Fischerzeugnissen
	47.24.0	Einzelhandel mit Back- und Süßwaren
	47.25.0	Einzelhandel mit Getränken
	47.26.0	Einzelhandel mit Tabakwaren
	47.29.0	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
	47.30.1	Einzelhandel in fremdem Namen mit Motorenkraftstoffen (Agenturtankstellen)
	47.30.2	Einzelhandel in eigenem Namen mit Motorenkraftstoffen (Freie Tankstellen)
	47.43.0	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik
	47.51.0	Einzelhandel mit Textilien
	47.53.0	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten
	47.54.0	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten
	47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
	47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a. n. g.
	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör

<b>Branche</b>	<b>Kode</b>	<b>Unterklassen</b>
	47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
	47.65.0	Einzelhandel mit Spielwaren
	47.71.0	Einzelhandel mit Bekleidung
	47.72.1	Einzelhandel mit Schuhen
	47.72.2	Einzelhandel mit Lederwaren und Reisegepäck
	47.74.0	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
	47.75.0	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
	47.77.0	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
	47.78.3	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln
	92.00.3	Wett-, Toto- und Lotteriewesen
Hotel- und Gaststättengewerbe	55.10.1	Hotels (ohne Hotels Garnis)
	55.10.2	Hotels Garnis
	55.10.3	Gasthöfe
	55.10.4	Pensionen
	55.20.1	Erholungs- und Ferienheime
	55.20.2	Ferienzentren
	55.20.3	Ferienhäuser und Ferienwohnungen
	55.20.4	Jugendherbergen und Hütten
	56.10.1	Restaurants mit herkömmlicher Bedienung
	56.10.2	Restaurants mit Selbstbedienung
	56.10.3	Imbissstuben u. ä.
	56.10.4	Cafés
	56.10.5	Eissalons
	56.30.1	Schankwirtschaften
	56.30.2	Diskotheken und Tanzlokale
	56.30.3	Bars
	56.30.9	Sonstige getränkegeprägte Gastronomie
Gesundheitsbranche	86.10.1	Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken)
	86.10.2	Hochschulkliniken
	86.10.3	Vorsorge- und Rehabilitationskliniken

Branche	Kode	Unterklassen
Altenhilfe	87.10.0	Pflegeheime
	87.30.0	Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime
	88.10.1	Ambulante soziale Dienste
	88.10.2	Sonstige soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter
Erziehungsbranche	85.10.1	Kindergärten
	85.10.2	Vorklassen, Schulkindergärten
	88.91.0	Tagesbetreuung von Kindern
Bankengewerbe	64.19.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken
	64.19.2	Kreditinstitute des Sparkassensektors
	64.19.3	Kreditinstitute des Genossenschaftssektors
	64.19.4	Realkreditinstitute
	64.19.6	Bausparkassen
	64.92.1	Spezialkreditinstitute (ohne Pfandkreditgeschäfte)
Metall- und Elektrogewerbe	24	Metallerzeugung und -bearbeitung
	25	Herstellung von Metallerzeugnissen
	26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
	27	Herstellung von elektronischen Ausrüstungen
	28	Maschinenbau
	29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
	30	Sonstiger Fahrzeugbau
	32	Herstellung von sonstigen Waren
	33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

### BRUTTOMONATSENTGELTE

Die Datengrundlage für die vorgelegten Entgeltanalysen stellen die Bruttomonatsentgelte von Frauen und Männern dar, die am Stichtag 31. Dezember einer **sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung** nachgegangen sind und in Hessen gewohnt haben (**Wohnortprinzip**) oder als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in einem der hessischen Betriebe tätig waren, aber ihren Wohnort außerhalb des Landes Hessen hatten (**Arbeitsortprinzip**). Die Daten wurden vom Statistik-Service Südwest der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Beim **Bruttomonatsentgelt** handelt es sich um das Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung). Die sozialversicherungspflichtigen

Bruttoarbeitsentgelte für Beschäftigte beziehen sich immer auf den ganzen, bis zu diesem Tag durchgehenden Beschäftigungszeitraum beim Arbeitgeber, werden jedoch zum Stichtag 31. Dezember „gemessen“. Der Beschäftigungszeitraum kann das gesamte Kalenderjahr, im Extremfall aber auch nur einen Tag (den 31. Dezember) umfassen. Die Berechnung des **durchschnittlichen individuellen Bruttomonatsentgelts** geschieht nach folgender Formel:

$$\text{Durchschnittliches individuelles Bruttomonatsentgelt} = \frac{\text{Entgelte in Euro}}{\text{Beschäftigungstage}} \times \frac{365,25}{12}$$

Zur Berechnung der durchschnittlichen Bruttoeinkommen in € (Median) vgl. auch den Eintrag „Median“ in diesem Glossar.

**KLASSIFIKATION DER BERUFE 2010 (KLD B 2010)**

Zur Betrachtung der Lohnlücken in verschiedenen Berufsgruppen werden die Daten auf Ebene der Berufssektoren analysiert. Diese sind in der folgenden Tabelle in ihre Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen untergliedert und nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) dargestellt.

Tabelle 20: Gliederung der Klassifikation der Berufe (KldB 2010)

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
		12 Gartenbauberufe und Floristik
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
		24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
		28 Textil- und Lederberufe
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
		27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe
	S14 Bau- und Ausbauberufe	31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
		32 Hoch- und Tiefbauberufe
		33 (Innen-)Ausbauberufe
		34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe

Berufssektoren	Berufssegmente	Berufshauptgruppen	
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	
		63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	
	S22 Medizinische und nicht-medizinische Gesundheitsberufe	81 Medizinische Gesundheitsberufe	
		82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	84 Lehrende und ausbildende Berufe
			91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
			94 Darstellende und unterhaltende Berufe
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
		62 Verkaufsberufe	
	S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	
	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	
		73 Berufe in Recht und Verwaltung	
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	74 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	
		41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S51 Sicherheitsberufe	43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	
		53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	
	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	01 Angehörige der regulären Streitkräfte	
		51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	
S53 Reinigungsberufe	54 Reinigungsberufe		

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?\\_blob=publicationFile&v=8](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf?_blob=publicationFile&v=8)

**KLASSIFIKATION DER WIRTSCHAFTSZWEIGE 2008 (WZ 2008)**

Zur Untersuchung der schweren wirtschaftlichen Lage von Beschäftigten werden die Daten von Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich hinzugezogen. Diese werden auf der Ebene der Wirtschaftsabschnitte betrachtet. Folgende Bezeichnungen haben Abschnitte der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008:

Tabelle 21: Gliederung der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

Abschnitt	Bezeichnung
Abschnitt A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
Abschnitt B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Abschnitt C	Verarbeitendes Gewerbe
Abschnitt D	Energieversorgung
Abschnitt E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
Abschnitt F	Baugewerbe
Abschnitt G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
Abschnitt H	Verkehr und Lagerei
Abschnitt I	Gastgewerbe
Abschnitt J	Information und Kommunikation
Abschnitt K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
Abschnitt L	Grundstücks- und Wohnungswesen
Abschnitt M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
Abschnitt N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
Abschnitt O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
Abschnitt P	Erziehung und Unterricht
Abschnitt Q	Gesundheits- und Sozialwesen
Abschnitt R	Kunst, Unterhaltung und Erholung
Abschnitt S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
Abschnitt T	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
Abschnitt U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Gueter-Wirtschaftsklassifikationen/Downloads/klassifikation-wz-2008-3100100089004.pdf?__blob=publicationFile)

## KURZARBEIT

Für die Zeit der Kurzarbeit wird einem Unternehmen ein Teil des Beschäftigtenentgeltes durch die zuständige Bundesagentur für Arbeit nach einem bestimmten Meldeverfahren ersetzt. Dieses Instrument wird für den Erhalt der Arbeitskräfte im Betrieb, wenn Beschäftigte vorübergehend zu wenig Arbeit haben, angewendet. Es gibt drei Arten von Kurzarbeitergeld:

Kurzarbeitergeld (Kug, § 96 SGB III) aus **wirtschaftlichen und konjunkturellen** Gründen kann gewährt werden, wenn ein vorübergehender erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt und die persönlichen sowie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

**Saison-Kurzarbeitergeld** (Saison-Kug, § 101 SGB III) erhalten nur Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit. Die Schlechtwetterzeit dauert von Dezember bis März. Vor März 2021 begann sie im Gerüstbaugewerbe bereits im November. Saison-Kug wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall sowie aus witterungsbedingten Gründen gewährt.

**Transferkurzarbeitergeld** (Transfer-Kug, § 111 SGB III) kann zum einen zur Vermeidung von Entlassungen beantragt werden, zum anderen zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen, die einen Personalabbau nach sich ziehen. Voraussetzung ist jeweils ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall.

Im hessischen Lohnatlas werden Daten zur realisierten Kurzarbeit (konjunkturelle und saisonale Kurzarbeit) verwendet, die auf den Angaben in den Abrechnungslisten, die den Anträgen auf Kurzarbeitergeld beizufügen sind, basieren und mit einer Wartezeit von fünf Monaten veröffentlicht werden. Damit wird eine sichere Statistik auf vollzähliger Basis mit hoher Datenqualität gewährleistet.

Quelle: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

## LEIHARBEIT

Leiharbeit wird auch als „**Arbeitnehmerüberlassung**“ und „**Zeitarbeit**“ bezeichnet. Der Leiharbeitnehmer wird vom Verleiher nach den Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) zur Arbeitsleistung an Entleiher (Dritte) überlassen.

Seit der Einführung des Tätigkeitsschlüssels nach der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) gibt es ein personenbezogenes Merkmal zur Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ). Die Daten sind ab Januar 2013 verfügbar und mit allen Merkmalen der Beschäftigungsstatistik kombinierbar. In der Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung wird die Zahl und Struktur der Leiharbeitnehmer und der Verleihbetriebe abgebildet. Erhebungseinheit ist die Zahl der Leiharbeitnehmer (Bestand, begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse) und die Zahl der Verleihbetriebe.

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?\\_blob=publicationFile&v=6](https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/MB-Arbeitnehmerueberlassung-Meldeverfahren-Sozialversicherung.pdf?_blob=publicationFile&v=6)

## LOHNLÜCKE BASIEREND AUF BRUTTOMONATSENTGELTEN

Die **Lohnlücke** erfasst **Unterschiede zwischen den durchschnittlichen Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Wohnort oder Arbeitsort**. Als Durchschnittswert wird auf den **Median** zurückgegriffen, der den **mittleren Wert der Entgeltverteilung** erfasst und damit die Wirkungen von Ausreißern gut ausblenden kann. Das arithmetische Mittel eignet sich entsprechend weniger gut, da in der Berechnung des Durchschnitts Ausreißer großen Einfluss haben können. Bestehen Unterschiede zwischen den auf der Basis des Medians erfassten Bruttomonatsentgelten von Frauen und Männern, wird die **Differenz in Euro** ermittelt. Zudem wird berechnet, welchen **prozentualen Anteil die Differenz am höheren Bruttomonatsentgelt** ausmacht. Dieser prozentuale Anteil wird ebenfalls als Lohnlücke bezeichnet. Wie wissenschaftliche Untersuchungen zeigen (vgl. Christina Boll, Julian Leppin (2015): Die geschlechtsspezifische Lohnlücke in Deutschland: Umfang, Ursachen und Interpretation. Wirtschaftsdienst. Ausgabe 4. ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, S. 249-254), verdienen Frauen im

Schnitt weniger als Männer. Vor diesem Hintergrund werden die ermittelten Werte in folgender Art und Weise interpretiert: **Ein positiver Wert der Lohnlücke bedeutet, dass Männer mehr als Frauen in ihren Bruttomonatsentgelten verdienen. Ein negativer Wert der Lohnlücke lässt darauf schließen, dass Frauen mehr als Männer in ihren Bruttomonatsentgelten erreichen.** Vgl. hierzu die Einträge „Bruttomonatsentgelt“ und „Median als Mittelwert des Bruttomonatsentgelts in €“ in diesem Glossar.

## LOHNLÜCKE, BERECHNUNG

### Beispiel für die Anwendung des Verfahrens zur Berechnung der Lohnlücke:

#### Erster Schritt:

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Frauen** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.259 Euro**

durchschnittliches Bruttomonatsentgelt (Median) von **Männern** in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung in Hessen (2018) = **3.699 Euro**

#### Zweiter Schritt:

Ermittlung der Differenz (2018): **3.699 Euro minus 3.259 Euro = 440 Euro**

#### Dritter Schritt:

Prozentuale Größe der Lohnlücke (2018) = **11,9 Prozent**

#### Vierter Schritt:

Frauen verdienen im Jahr 2018 im Schnitt **11,9 Prozent weniger** als Männer, auch wenn sich beide in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung befinden.  
Die Lohnlücke beträgt **durchschnittlich 440 Euro pro Monat**.

## MEDIAN ALS MITTELWERT FÜR BRUTTOMONATSENTGELT IN EURO

Die Begrenzung der Einkommensverteilung am oberen Rand hat zur Folge, dass die Berechnung von Mittelwerten, wie dem arithmetischen Mittel, methodisch nicht sinnvoll ist, da die tatsächlichen Bruttomonatsentgelte oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze nicht bekannt sind. Als Maß für den Durchschnitt wird der **Median** herangezogen. Der Median hat gegenüber dem arithmetischen Mittel folgende Vorteile: Eine offene obere Grenze verhindert nicht die Berechnung des Medians, wenn der Median kleiner ist als der Wertebereich der offenen oberen Klasse. Außerdem ist der Median - anders als das arithmetische Mittel - gegenüber den sogenannten Ausreißern robust, also gegenüber Werten, die extrem von anderen Werten abweichen.

Der Median ist das 50-Quantil einer Verteilung, das heißt die eine Hälfte der Beschäftigten erzielt ein geringeres Entgelt als der Medianwert, die andere Hälfte ein höheres Entgelt. Der Median wird immer nur für spezifische Gruppen bzw. Teilgruppen ermittelt. Er ist als Mittelwert **nicht zum Vergleich mehrerer Gruppen** zu verrechnen, sondern muss jeweils für jede neu zusammengelegte Gruppe oder Teilgruppe neu ermittelt werden.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html>

## MINDESTLOHN

Am 30. Juni 2020 hat die Mindestlohnkommission ihre Empfehlung für die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in den Jahren 2021 und 2022 abgegeben. Die Bundesregierung ist dieser Empfehlung der Mindestlohnkommission gefolgt. Im Jahr 2021 gab es demnach zwei Steigerungen: Zum 1. Januar 2021 (9,50 Euro) und zum 1. Juli 2021 (9,60 Euro). Im Jahr 2022 stieg der Mindestlohn nochmals in zwei Stufen: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Juni 2022 betrug er 9,82 Euro und vom 1. Juli bis 30. September betrug er 10,45 Euro. Ab dem 1. Oktober 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro je Stunde.

Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/12-euro-mindestlohn-2006858>

## PENDLER, EINPENDLER, AUSPENDLER

**Pendler** sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Arbeitsgemeinde sich von der Wohngemeinde unterscheidet. Ob und wie häufig gependelt wird ist unerheblich. Die Wohnortgemeinde kann auch im Ausland liegen. Pendler werden nach Ein- und Auspendlern unterschieden:

**Einpendler** sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Arbeitsort wohnen. Dementsprechend sind **Auspendler** sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die nicht am Wohnort arbeiten. Die jeweiligen Quoten sind als Anteile an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (**Einpendlerquote**) bzw. Wohnort (**Auspendlerquote**) angegeben. Der Stichtag für die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Pendlern und Pendlerquoten ist der 30. Juni.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf> <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?blob=publicationFile>

## UNTERER ENTGELTBEREICH

Zu den Beschäftigten im unteren Entgeltbereich zählen diejenige, die in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Für West- und Ostdeutschland sind unterschiedliche Schwellen des unteren Entgeltbereichs definiert. Im Jahr 2021 lag die Schwelle für Westdeutschland bei 2.417 Euro, für Deutschland bei 2.344 Euro und für Ostdeutschland bei 2.004 Euro. Diese Definition legt auch die „Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD)“ zu Grunde.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-Meth-Hinweise/BST-Meth-Hinweise-Nav.html>

# IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a, 65193 Wiesbaden, [www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

**Autorinnen und Autoren:**

Dr. Christa Larsen, Dr. Oliver Lauxen, Julia Börner-Krekel, Dennis Schmehl  
Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Stand:**

16. Dezember 2022

HESSEN



Hessisches Ministerium für Soziales und Integration  
Sonnenberger Str. 2/2a  
65193 Wiesbaden  
[www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de)

